

Ruhen zu ziehen. Mithin ist es ganz undenkbar, wie jemand in böser Absicht die Marke ein wenig zu tief aufkleben und dadurch den Fiskus schädigen könnte.

Hiernach scheint es ganz ungerechtfertigt, dem Wortlaut der Bekanntmachung vom 16. Juli 1881: „unmittelbar an einem Rande“ die Auslegung geben zu wollen, daß alle Giranten, deren Unterschriften unter einer Marke, die ein wenig vom oberen Rande entfernt aufgeklebt wurde, deshalb als Steuer-Defraudanten in Stempelstrafe verfallen sollen. Wie sollen Privatleute, welche zufällig einmal Wechsel vom Auslande empfangen und vor deren Weiterverwendung stempeln müssen, — solche Finessen kennen? oder wie soll ein Kaufmann, dem Wechsel massenweise, oft kurz vor Abgang der Post zur schleunigsten Unterzeichnung vorgelegt werden, bei jedem einzelnen erst genau nachmessen, ob das kleine Plätzchen über der Marke nicht etwa ein wenig zu groß ist? Jedermann glaubt doch wohl, seine Pflicht vollständig erfüllt zu haben, wenn er kontrolliert, daß der Betrag der Stempelmarken dem Betrag des Wechsels genügt, also der Fiskus nicht geschädigt wurde.

Aus diesen Gründen hat die genannte Handelskammer bei dem Finanzminister beantragt, den betreffenden Steuerbehörden die Weisung zu geben, daß so unwichtige kleine Irrtümer oder Versehen überhaupt nicht bestraft, oder jedenfalls doch nicht als Defraudation behandelt, sondern allerhöchstens nur mit einer sehr kleinen Ordnungsstrafe belegt werden sollen. (Rpzgr. Tzbl.)

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln des vor kurzem erschienenen Werkes von P. Christiansen, Neue Flachornamente (Altona, Verlag von Gebr. Harz). Der schon so lange Zeit geniesene Weg zu einer Kunsterneuerung durch das Studium der Naturformen ist in der vorliegenden Publikation zielbewußt beschränkt worden. Mit auffälliger Einfachheit, Natürlichkeit und Schönheit hat Christiansen aus der unermeßlich reichen und doch so wenig ausgebeuteten Fundgrube der heimischen Pflanzenwelt neue zeitgemäße Vorbilder geschaffen. Erdbeere, Klee, wilder und edler Wein, Hopfen, Eiche u. s. w. sind als aufsteigende oder laufende Bänder, Bekrönungen, Eckstücke und Füllungen verwendet. Die Blätter, die zunächst nur für die Schabloniertechnik des Dekorationsmalers bestimmt sind, sind nicht allein als Vorlagen für den ersten Ornamentzeichnenunterricht außerordentlich wertvoll, sondern werden namentlich auch unseren Damen Anregung zur Verzierung für alle möglichen Handarbeiten geben können.

Die Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums in Leipzig. — Die Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums in Leipzig hat die Aufgabe, im Verein mit und als Ergänzung zu den übrigen Sammlungen die Ausbildung des Handwerkers nach der künstlerischen Seite hin zu fördern, ihn bei Herstellung derjenigen Arbeiten, welche eine künstlerische Gestaltung verlangen, zu unterstützen und ihm Gelegenheit zu anregenden Studien zu bieten. Um den Handwerkern, die tagsüber in ihrer Werkstatt beschäftigt sind, Gelegenheit zur Benutzung der Bibliothek zu geben, wird die Bibliothek nebst der Vorbilder-Sammlung vom 1. November ab allwöchentlich an vier Abenden (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag) von 6 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet sein. Es ist zu hoffen, daß das Leipziger Kunsthandwerk von dieser Gelegenheit sich weiter zu bilden fleißig Gebrauch machen wird.

Seltene Auszeichnung. — Papst Leo XIII. hat den Verleger der „Illustrierten Volksausgabe der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments; aus der Vulgata überseht und erläutert von Dr. Joseph Franz von Alloli“, Herrn Friedrich Pfeilstücker in Berlin, durch Verleihung der Goldenen Medaille geehrt und hat für die Zusendung des prachtvollen Bandes seinen Dank durch Herrn Kardinal Rampolla in einem huldvollen Schreiben aussprechen lassen. Diese Illustrierte Heilige Schrift ist die katholische Ausgabe der bekannten in demselben Verlage bereits in zweiter Auflage erschienenen Illustrierten Hausbibel, die mit ihren zahlreichen authentischen Abbildungen aus Palästina, Assyrien und Aegypten den Zweck verfolgt, die Wahrheit der biblischen Berichte zu erweisen.

Das lateinisch abgefaßte Schreiben des Kardinals lautet in deutscher Uebersetzung:

Hochgeehrter Herr!

Dem in Deinem Briefe ausgesprochenen Wunsche, das Exemplar Deiner Ausgabe des Alten und Neuen Testaments dem Heiligen Vater zu überreichen, bin ich unverzüglich nachgekommen. Seiner Heiligkeit ist es wohl gewärtig, daß es nicht das erste Zeichen Deiner

Ergebenheit ist; der Heilige Vater hat darum Deine Gabe und Deinen ganz ergebenen Begleitbrief mit ausgezeichnetem Wohlwollen aufgenommen. Ferner hat der Heilige Vater den Bilderschmud den Du Deiner Ausgabe mit vieler Sorgfalt beigegeben hast, und, den Rieraten, die das Buch verschönern, sowie der in Deinem Briefe offenbarten Gesinnung das verdiente Lob gespendet. Zur Bethätigung aber keines Dankes für Deine Gabe sendet er Dir durch mich die beifolgende goldene Medaille mit seinem erhabenen Bildnis und läßt Dir zugleich die Wünsche mitteilen, die er für Dein und Deiner Familie Wohlergehen an Gott richtet.

Seiner Heiligkeit Befehl gern gehorchend, erlebe auch ich vom Herrn für Dich alles Glück und Heil.

Rom, den 8. Oktober 1892

Hochgeehrter Herr

Seiner Wohlgeboren
Herrn Friedrich Pfeilstücker
Berlin.

Dein wohlgesinnter
M. Card. Rampolla.

Sozialistenpresse. — Die sozialdemokratische Presse Deutschlands umfaßte im 1. Quartal 1892 nach der vom „Vorwärts“ veröffentlichten Zusammenstellung 130 Zeitschriften, darunter 71 rein politische Zeitungen, von denen 31 täglich erscheinen, 56 gewerkschaftliche Zeitungen und 3 Unterhaltungsblätter.

Auszeichnung. — Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Victoria hat die Gnade gehabt die Widmung des von A. Dunder herausgegebenen Buches: „Der Mütter Schatzkästlein“ (Verlag von Alexander Dunder in Berlin) nach eingehender Prüfung anzunehmen.

Annahme und Dank. — Herr Heinrich Pudor, Herausgeber und Verleger der „Dresdner Wochenblätter für Kunst und Leben“, teilt uns mit, daß seine Majestät Kaiser Wilhelm II. und eine Reihe hochgestellter Persönlichkeiten die ihnen überreichten ersten fünf bzw. sechs Hefte der Dresdner Wochenblätter mit Dank entgegengenommen und Interesse an ihrem Inhalt bekundet haben.

Ausstellungspreis. — Auf der kürzlich in Paris stattgefundenen Exposition internationale de timbres wurde ein deutsches Verlagswerk, das im Verlage von Gebrüder Senf in Leipzig bereits in fünfzehnter Auflage erschienene Schaubel-Briefmarkenalbum mit dem für das beste Briefmarkenalbum ausgezeichneten höchsten Preise, der einzigen Silbermedaille, ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist um so bemerkenswerter, als der höchste Preis trotz vielfacher, auch französischer, Konkurrenzwerke einem deutschen Album zuerkannt wurde.

Ausstellungspreise. — Der Deutschen Lehrmittel-Anstalt Franz Heinrich Klodt in Frankfurt a/M. wurde auf der soeben beendigten, unter dem Schutze der königlichen Landesregierung veranstalteten Lehrmittel-Ausstellung zu Agram das Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung, zuerkannt. Sämtliche ausgestellten Gegenstände wurden von der königlichen Regierung angekauft.

Auch die Verlagshandlung Wendelin Steinhäuser in Pilsen wurde auf dieser Ausstellung für das Vorlagenwerk „Projektionslehre“ nebst dazu gehörigen Modellen von Karl Hode durch Verleihung des Ehrendiploms ausgezeichnet.

Bußtag in Sachsen. — Auf den sächsischen Bußtag am Freitag den 18. November sei hiermit wiederholt schon jetzt aufmerksam gemacht.

Personalnachrichten.

Ernennung. — Herr Heinrich Fürchtegott Friedrich Witte, Hofbuchhändler in Bismar, wurde auf Vorschlag der Stadtverordneten am 25. Oktober vom Räte der Stadt Bismar zum Senator ernannt.

Gedenktag. — Am 31. Oktober waren es fünfundsiebenzig Jahre, daß Herr Hofbuchhändler Senator Witte, Inhaber der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung Sortimentsconto in Bismar, als Teilhaber in das Geschäft eintrat.

→ Sprechsaal. ←

Rechtsfrage.

Ist der Käufer des unbeschränkten Abdruckrechtes von Romanen oder Erzählungen verpflichtet, dem Autor die Zeitungen namhaft zu machen, an welche er dieselben zum Abdruck überlassen hat?

Der Kaufvertrag enthält hierüber nichts. Käufer hat das Abdruckrecht ein für allemal erworben, und der Autor darf die fraglichen Arbeiten selbst niemals wieder zum Abdruck bringen lassen.

Letzterer behauptet Namhaftmachung der Zeitungen verlangen zu können, wogegen der Käufer bestreitet, Rechenschaft über die Verwendung